

SCHLAGLICHT

Informationen Kommentare

Empfehlungen

Methoden der Fortbildung in der Grundqualifizierung

Die Kindertagespflege expandiert. Der Besuch einer Grundqualifizierung ist Voraussetzung zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis.

In § 43 SGB VIII ist dies wie folgt beschrieben: „*Sie (die Tagespflegepersonen) sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.*“

Um dem steigenden Bedarf nachzukommen, braucht es zunehmend mehr Angebote der Grundqualifizierung, um die Bewerberinnen und Bewerber auf ihre Tätigkeit vorzubereiten und/oder Grundkenntnisse zu vermitteln. Folglich steigt auch die Anzahl der Bildungsanbieter, die für diese Zielgruppe Angebote vorhalten. Offenbar gibt es jedoch bei der Auswahl von Form und Methoden Unsicherheiten, die zu sehr unterschiedlichen Resultaten führen.

So werden Beispiele von 160-Stunden-Kompaktkursen, Fernlehrgängen oder e-learning-Formaten bekannt, welche den Grundgedanken teilnehmerorientierter und prozesshafter Erwachsenenbildung konterkarieren.

Das Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI)¹ gilt derzeit bundesweit als Orientierung für Inhalt, Umfang und Methodik-Didaktik für die Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen. Das Curriculum folgt einem multimethodischen Ansatz. Dieser kombiniert und vereint die verschiede-

nen Methoden wie Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit, Rollenspiel, biografische Methoden, Referate, Diskussionen, kreative Techniken usw.. Gerade diese Methodenvielfalt ermöglicht es, die Fortbildung teilnehmer- und erfahrungsorientiert zu gestalten und Mitwirkungsmöglichkeiten zu schaffen.

Diesen Grundsätzen folgen auch die Anforderungen des Gütesiegels für Bildungsträger². Zur Inanspruchnahme der Fördermittel des Aktionsprogramms Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Durchführung von Qualifizierungen ist die Einhaltung der Gütesiegelkriterien zwingend.

Mancherorts sind nur Grundqualifizierungslehrgänge zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis anerkannt, die von Bildungsträgern durchgeführt werden, welche über das Gütesiegel verfügen.

Vor dem Hintergrund des ganzheitlichen Qualifizierungsansatzes zur Erweiterung persönlicher Kompetenzen,

Der ausschließliche Einsatz von e-learning und Fernlehrgängen ist ungeeignet.

¹ K.Weiß, S. Stempinski, M. Schumann, L. Keimeleder (2008). Qualifizierung in der Kindertagespflege - Das DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagesmüttern“. Friedrich Verlag. 72,95 EUR

² Nähere Informationen zum Gütesiegel unter: <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=839&Jump1=RECHTS&Jump2=7>

der in der nächsten Zukunft aufgrund der Anforderungen des Europäischen Qualifikationsrahmens an Bedeutung gewinnen wird, ist der Auswahl und Anwendung der eingesetzten Methoden in der Grundqualifizierung nochmals verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken. Hier wird nicht nur eine teilnehmerorientierte sondern auch eine kompetenzorientierte Methodik-Didaktik zum Einsatz kommen, welche der Meinung von Experten nach nur in Präsenzseminaren umgesetzt werden kann. In einem Papier des Deutschen Jugendin-

stituts sind die Möglichkeiten des Einsatzes von e-learning-Elementen oder blended-learning³ erläutert⁴.

3, „Blended Learning ist ein integriertes Lernkonzept, das die heute verfügbaren Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet in Verbindung mit ‚klassischen‘ Lernmethoden und -medien in einem sinnvollen Lernarrangement optimal nutzt. Es ermöglicht Lernen, Kommunizieren, Informieren und Wissensmanagement, losgelöst von Ort und Zeit in Kombination mit Erfahrungsaustausch, Rollenspiel und persönlichen Begegnungen im klassischen Präsenztraining.“ – Sauter: Sauter und Bender. 2004, S. 68

4 http://www.dji.de/aktionsprogramm-kindertagespflege/DJI_Curriculum_Blended_E_Learning.pdf

Empfehlungen:

- Eine Grundqualifizierung, die für sich das Prädikat „qualifizierter Lehrgang“ in Anspruch nimmt, sollte überwiegend bzw. ausschließlich unter Anwendung einer teilnehmer-, praxis- und prozessorientierten Methodik-Didaktik durchgeführt werden.
- Die eingesetzten Lehrkräfte müssen über entsprechende Kompetenzen und einschlägige Erfahrungen in der Erwachsenenbildung verfügen.
- Zur Reflexion der Lerninhalte und zur Übertragung in die Praxis sind größere Abstände zwischen den Seminareinheiten sinnvoll. 160-Stunden-Kompaktkurse als Grundqualifizierung sollten nur die Ausnahme darstellen.
- Der Einsatz von e-learning oder Fernlehrgängen als ausschließliche Methode der Qualifizierung ist abzulehnen.
- Der Einsatz von Elementen des blended-learning können punktuell erwogen werden. Der Anteil der Präsenzzeiten muss jedoch einen deutlich höheren Stellenwert in der Qualifizierung haben.

Ausführlichere Qualitätsstandards für Bildungsträger und Referen/innen in der Kindertagespflege werden derzeit vom Bundesverband für Kindertagespflege e.V. erarbeitet.

! „Qualifizierte Lehrgänge“ sollten überwiegend bzw. ausschließlich als Präsenzlehrgänge stattfinden

